Bekanntmachung der Veröffentlichung

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Sonnefeld

für die 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Zedersdorf“.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.11.2026 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans (Fassung vom 11.11.2026), des Vorhaben- und Erschließungsplanes (Fassung vom 20.03.2026) und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Zedersdorf“ (Fassung vom 11.11.2026) gebilligt.

Der Geltungsbereich sowie die Lage im Gemeindegebiet sind aus untenstehenden nicht maßstäblichen Lageplänen ersichtlich.

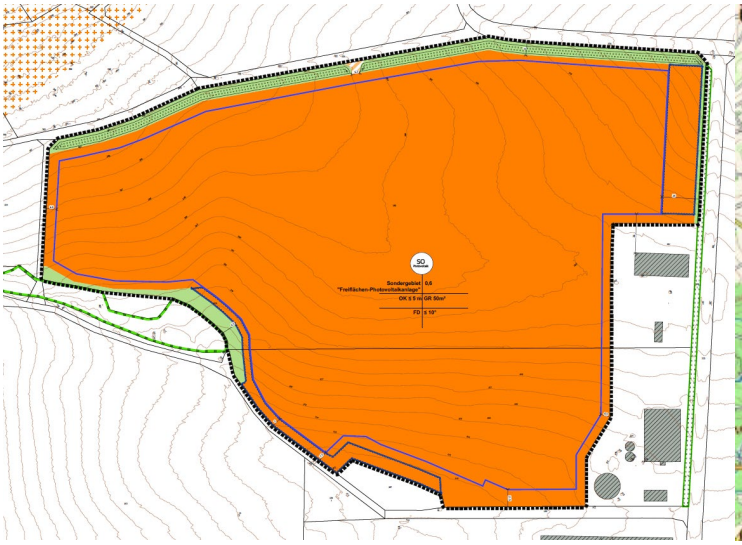



Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Solarpark Zedersdorf“ und die jeweilige Begründung, sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan werden im Internet unter https://sonnefeld.de/rathaus-service/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanverfahren/ vom 30.11.2026 bis einschließlich 07.01.2027 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Auslegung der Unterlagen im Rathaus, Anschrift: Schafberg 2, 96242 Sonnefeld, während folgender Zeiten

Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an info@sonnefeld.de und bei Bedarf in Textform an die Gemeinde Sonnefeld, Schafberg 2, 96242 Sonnefeld oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Gebiet „Solarpark Zedersdorf“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Sonnefeld den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

In Punkt 5 der **Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan** wird der Geltungsbereich hinsichtlich umweltrelevanter Aspekte (Nutzung, Geologie, Böden, Vegetation, Hydrologie) beschrieben. In Punkt 8 der Begründung wird das Freiflächenkonzept dargelegt. Belange des Denkmalschutzes, des Immissionsschutzes sowie des Landschafts- und Naturschutzes (u.a. Eingriffsregelung, Artenschutz) werden in Punkt 11 dargelegt. Die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die zu berücksichtigenden Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima werden als Ergebnis der durchgeführten Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB im **Umweltbericht** gem. § 2a BauGB erörtert.

Die **Begründung zur 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes** enthält diese Ausführungen verfahrensbedingt in geringerer inhaltlicher Tiefe. Auch diese Begründung enthält einen **Umweltbericht** mit den Angaben gem. § 2a BauGB.

Die veröffentlichten Unterlagen umfassen weiterhin:

- Artenschutzfachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung. Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) bei Zedersdorf. TNL Buttenheim GmbH. 2026.

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Schutzgut	Information von	Information zu
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach**, Stellungnahme vom 19. Mai 2025, im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Berücksichtigung der Eingriffsregelung; Kurzumtriebsplantagen statt Hecken.
	Landratsamt Coburg, Stellungnahme Naturschutz vom 06. Juni 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Gehölzliste; Berücksichtigung der Eingriffsregelung; Zielkonflikt Hühnerhaltung-Naturschutz; Forderung nach Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.
Landschaftsbild	**Landratsamt Coburg, Stellungnahme Naturschutz** vom 06. Juni 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Einbindung des Vorhabens in die Landschaft.
Mensch	**Landratsamt Coburg, Stellungnahme Immissionsschutz** vom 06. Juni 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Immissionsschutzfachliche Beurteilung des Vorhabens.
Boden/Fläche	**Wasserwirtschaftsamt Kronach,** Stellungnahme vom 04. Juni 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Meldepflichten beim Auffinden schädlicher Bodenveränderungen; Altlasten nicht bekannt; Empfehlungen und Vorgaben zum vorsorgenden Bodenschutz. Musterempfehlungen zur Minimierung von Zinkeintrag.
	Landratsamt Coburg, Stellungnahme Wasserrecht vom 04. Juni 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Vorgaben zum vorsorgenden Bodenschutz.
	Landratsamt Coburg, Stellungnahme Bodenschutz vom 04. Juni 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Vorgaben zum vorsorgenden Bodenschutz Meldepflichten beim Auffinden schädlicher Bodenveränderungen; Altlasten nicht bekannt.
	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach, Stellungnahme vom 19. Mai 2025, im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Flächeninanspruchnahme; Bodenschutz; Rückbauverpflichtung.
Wasser	**Landratsamt Coburg, Stellungnahme Wasserrecht** vom 04. Juni 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Potentielle Fließwege bei Starkregen; Grundwasserschutz.
	Wasserwirtschaftsamt Kronach, Stellungnahme vom 04. Juni 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Wasserschutzgebiete nicht betroffen; Grundwasserschutz; Umgang mit Schmutz und Niederschlagswasser; Überschwemmungsgebiete, Fließgewässer und Starkregenereignisse.

Seitens der Öffentlichkeit sind im Rahmen von **§ 3 Abs. 1 BauGB** Stellungnahmen zu nachfolgenden umweltbezogenen Aspekten eingegangen:

- Einwände zu *Flächenversiegelung*, zu der *Flächeninanspruchnahme* (landwirtschaftlicher Flächen) durch dieses

und vergleichbare Vorhaben, zu der *Beeinträchtigung des Betretungsrechtes der freien Natur*, zur *Beeinträchtigung des Landschaftsbildes*, zu *negativen Umweltauswirkungen auf Biodiversität, Flora und Faune* und zur *Beeinträchtigung der Kulturlandschaft*.

Die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter https://sonnefeld.de/rathaus-service/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanverfahren/ eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

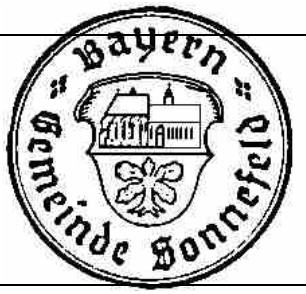

.....

Sonnefeld, 24.11.2026

.....

Bürgermeister